

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen gelten ausschließlich für sämtliche Schulungen zwischen der Chemitas GmbH und seinem Auftraggeber. Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen im Einzelfall sind diese Teilnahmebedingungen Vertragsbestandteil. Mit der Anmeldung erklären Sie sich mit unseren Bedingungen einverstanden.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1. Alle Vereinbarungen, die zwischen der Chemitas GmbH und dem Auftraggeber zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Schulungsprogramm/Vertrag schriftlich niedergelegt. Zur Durchführung des Vertrages ist die Chemitas GmbH berechtigt sich an sachverständigen Dritten zu bedienen.
- 2.2. Die Fachveranstaltungen sind für alle Interessenten offen. Um die Vermittlung Schulungsinhalte zu gewährleisten ist die Teilnehmerzahl der Schulungen begrenzt.
- 2.3. Das Schulungsprogramm richtet sich nach dem jeweiligen Inhalt und der Durchführung, das Bestandteil des Vertrages ist.

3. Teilnahmegebühren

- 3.1. Die jeweilige Teilnahmegebühr wird nach der Fachveranstaltung mit Erhalt der Rechnung fällig.
- 3.2. Das Teilnehmerzertifikat / Teilnehmerbescheinigung erfolgt nur nach Rechnungsausgleich.

4. Teilnahme- und Zahlungsbedingungen

- 4.1. Anmeldungen müssen schriftlich vor Seminarbeginn an die Chemitas GmbH auf dem beigefügten Formular erfolgen und übermittelt werden. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie von uns eine schriftliche Bestätigung.
- 4.2. Die Anmeldung ist für Sie verbindlich.
- 4.3. Nach Erhalt der Rechnung wird die Teilnahmegebühr ohne jeden Abzug fällig. Erst nach Erhalt der Rechnung, überweisen Sie bitte den angegebenen Rechnungsbetrag unter Angabe der Rechnungsnummer.
- 4.4. Die Umsatzsteuer ist nicht in der Teilnahmegebühr mit eingebunden. Sie wird in gesetzlicher Höhe auf der Rechnung gesondert ausgewiesen.
- 4.5. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen netto zu zahlen, soweit nicht anders schriftlich vereinbart wurde.
- 4.6. Für den Fall, dass der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug gerät, behält sich der Auftragnehmer vor, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu berechnen.
- 4.7. Die Chemitas GmbH behält sich vor, auf Grund geringer Teilnehmerzahl oder eines nicht verfügbaren Referenten, Schulungen abzusagen. In diesen Fällen werden die Teilnehmer umgehend benachrichtigt. Die Seminaregebühren werden erstattet. Weitergehende Ansprüche gelten nicht.

5. Abmeldung

- 5.1. Eine Abmeldung durch den Auftraggeber kann nur bis spätestens 2 Wochen vor Seminarbeginn durch den Auftraggeber schriftlich erfolgen. Erfolgt die Abmeldung später wird dem Auftraggeber das volle Seminarentgelt in Rechnung gestellt. Maßgebend ist der Eingangstempel der Chemitas GmbH.
- 5.2. Einen Ersatzteilnehmer zu bestimmen, ist jederzeit möglich.

6. Schweigepflicht

- 6.1. Jeder Teilnehmer sowie unsere Dozenten haben Schweigepflicht bezüglich vorgestellter Fälle, persönlicher Äußerungen anderer Teilnehmer und ggf. erwähnten Institutionen. Mit der Anmeldung verpflichten Sie sich, die Schweigepflicht auch nach Beendigung der Veranstaltung einzuhalten.
- 6.2. Die Chemitas GmbH verpflichtet sich gegenüber Dritten, strengstes Stillschweigen über sämtliche interne betriebliche Angelegenheiten des Auftraggebers, von denen er in Ausführung dieses Vertrages Kenntnis erlangt, zu bewahren.

7. Urheberrechte

Gegenüber Dritten dürfen die Unterlagen nicht zugänglich gemacht werden. Die Chemitas GmbH behält sich außerdem alle Rechte, auch die Übersetzung, des Nachdruckes, der Vervielfältigung, etc. von Unterlagen und Auszügen vor.

8. Haftung

- 8.1. Die Chemitas GmbH übernimmt keine Haftung für Unfälle während der Schulungen oder auf dem Weg vom und zum Schulungsort sowie für Diebstahl, Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen aller Art.
- 8.2. Die Chemitas GmbH ist um die Richtigkeit der zu übermittelnden Schulungsinhalte sowie Schulungsmaterialien stets im vollen Umfang bemüht, übernimmt aber keine Haftung für Druckfehler.

9. Datenschutz

- 9.1. Mit der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass die Chemitas GmbH personenbezogene Daten elektronisch speichert und für die Schulungsverwaltung, Schulungsplanung und Schulungswerbung verarbeitet und genutzt wird.
- 9.2. Die Chemitas GmbH verpflichtet sich, diese Daten nicht an Dritte weiter zu geben, insofern dies nicht zur Erfüllung des Vertrages notwendig ist (z.B. Übergabe der Bankdaten an das Geldinstitut zur Abrechnung).
- 9.3. Die Einwilligung kann jederzeit vom Teilnehmenden mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

10. Anwendbares Recht, Auslegung von Klauseln

Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechtsübereinkommens vom 11.04.1980, gültig ab dem 01.01.1991, wird ebenso, wie die Vorschriften des deutschen Rechts zur internationalen Zuständigkeit ausgeschlossen.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Teile ist Braunschweig. Der Auftragnehmer ist jedoch berechtigt, seine Ansprüche alternativ an dem allgemeinen Gerichtsstand des Auftraggebers geltend zu machen.

12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen oder des Vertrags unwirksam sein oder werden, so berührt das die Wirksamkeit des Vertrags oder dieser Teilnahmebedingung im Übrigen nicht; die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, die unwirksame Regelung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem Zweck des Vertrags oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen am nächsten kommt.